

Calmer Calwblatt

Nr. 79.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Kleinspaltige Zeile 20 Pfg., Restanten 60 Pfg. — Schluß der Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags. — Berufsverband 9.

Freitag den 4. April 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellgeld 2.65 vierteljährlich, Postbezugspreis im Quart- u. Nachbarortverkehr 2.75, im Fernverkehr 2.85. Bestellgeld 30 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Betr. Stand und Ausichten unserer Bekleidungs- wirtschaft.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist die Ansicht verbreitet, daß, nachdem die Kriegführung eingestellt ist, in kurzer Zeit eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung mit Webstoffen und Leder, insbesondere mit Kleidern und Schuhzeug, eintreten werde. Diese Ansicht gründet sich auf die Annahme, daß nunmehr aus den freigegebenen Beständen der Heeresverwaltung gewaltige Mengen von Textilien, Leder und Schuhzeug in den Handel kommen und daß diese Gegenstände nach Abschluß des Friedensvertrags sofort reichlich zur Einfuhr gelangen werden.

Dieser irrigen Auffassung kann nicht ernstlich genug entgegengetreten werden, da sie geeignet ist, den bisherigen — noch für lange Zeit unbedingt gebotenen — sparsamen Verbrauch in Gegenständen der Bekleidungsirtschaft nachteilig zu beeinflussen.

Gewiß waren bei Eintritt des Waffenstillstands in den militärischen Lagern reiche Mengen an Militärtüchern, Uniformen und sonstigen Textilien, sowie an Schuh- und Lederbeständen vorhanden; diese sind jedoch durch willkürliche Eingriffe erheblich vermindert worden. Hiedurch wurden große Bestände einer geregelten Versorgung der Bevölkerung entzogen. Einen großen Teil benötigt die Heeresverwaltung selbst zur Ausstattung der entlassenen und noch zu entlassenden Krieger und zur Aufstellung von Neuformationen, besonders für Zwecke des künftig aufzustellenden Volksheres. Was hienach noch für die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung übrig bleibt und durch die Landesbekleidungsstelle, bezw. die Reichstextilaktiengesellschaft und die Reichsstelle für Schuhversorgung in den Verkehr gebracht wird, deckt bei weitem nicht den friedensmäßigen Bedarf unseres Volkes. Daran, daß dieser Mangel in den nächsten Jahren durch Einfuhr auch nur einigermaßen behoben werden könnte, ist nicht zu denken; denn wir können für lange Zeit noch unseren tatsächlichen Einfuhrbedarf nicht bezahlen.

Was wir an Textilien im eigenen Lande erzeugen bildet nur einen recht bescheidenen Beitrag zur Versorgung unserer Bevölkerung. Die heimische Fasererzeugung betrug in den letzten Kriegsjahren insgesamt — nach amtlicher Mitteilung — nur 2 v. H. unseres Einfuhrbedarfs. Die bisherigen Versuche, eine heimische Pflanzenfaser zu gewinnen, haben bis heute ein recht bescheidenes Ergebnis gezeitigt.

Die künstliche Herstellung von Fasern, der sog. Stapelfaser, die als Beimischung zur Wolle und als Wollersatz zweifellos eine Zukunft hat, liefert zwar heute schon unserer Textilindustrie beachtenswerte Mengen und soll auch in den nächsten Jahren noch erheblich steigerungsfähig sein, wird aber trotzdem — auch zusammen mit der sonstigen heimischen Fasererzeugung und mit Kunstwolle und Kunstbaumwolle — nicht ausreichen, um unserer Textilnot zu steuern.

In der Lederversorgung sind die Ausichten gleich trübe. Für die Einfuhr von Rohware und Fabrikaten aus dem Ausland gilt das gleiche, was oben über Textileinfuhr gesagt wurde. Sodann hat die feindliche Besetzung der linksrheinischen Gebiete dem deutschen Volk 40 v. H. seiner gesamten Schuherzeugung, sowie in der Ledererzeugung namentlich die größten Oberlederfabriken genommen. Im Innern erschweren die Verkehrsverhältnisse und die Not an Kohlen, Elektrizität und Gas die Fortführung einer geregelten Produktion.

So ist der Stand der Schuherzeugung heute der, daß kaum der vierte Teil der Bevölkerung jährlich mit einem Paar neuem Lederschuhwerk versehen werden kann; auch bei weiterer günstiger wirtschaftlicher Entwicklung ist noch auf lange Zeit hinaus damit zu rechnen, daß höchstens etwa die Hälfte der Bevölkerung jährlich ein Paar neues Lederschuhwerk erhalten kann.

Insolange die geschilderte Knappheit in den wichtigsten Gegenständen unserer Bekleidungsirtschaft andauert, kann das neuerdings von vielen Seiten und nachdrücklich verlangte völlige Aufhören der Zwangsbewirtschaftung, wie auch des Bezugsscheinwesens nicht erfolgen, vielmehr kann

deren Abbau nur allmählich in dem Umfange eintreten, in dem die Deckung des notwendigsten Bedarfs der Zivilbevölkerung in freier Wirtschaft gesichert ist. Mit dem Abbau der Bezugsscheinpflicht konnte neuerdings begonnen werden, indem sie u. a. für die Oberkleidung von Mädchen und Frauen im wesentlichen aufgehoben wurde; in Männeroberkleidung mußte sie noch aufrecht erhalten werden, da hier wohl noch für längere Zeit die vorhandenen Vorräte gestreckt werden müssen.

Aus obigen Darlegungen ergibt sich, daß sparsamster Verbrauch und sorgsamste Einteilung und Ausnützung dessen, was wir an Textil- und Lederrohware und Fabrikaten, an Wäsche, Kleidung und Schuhzeug noch herstellen können und besitzen, das erste Gebot der heutigen und auch der kommenden Zeit ist, daß wir an die in den Verkehr gelangenden Waren heute nicht mehr die früheren friedensmäßigen Anforderungen stellen dürfen, daß wir uns in unserer Bekleidungsweisen noch mehr als bisher werden an Ersatzfabrikate gewöhnen müssen und endlich, daß wir uns auch nicht ablehnend verhalten dürfen gegen die in den Verkehr gelangenden, wieder instandgesetzten Utensilien oder die aus solchen hergestellten Gegenstände.

Eine Versündigung am Volkswohl aber ist es geradezu, wenn heute, wie es leider vielfach geschieht, wichtige Stoffe unserer Bekleidungsirtschaft für Zwecke verwendet werden, wofür auch recht wohl die vorhandenen Ersatzstoffe Verwendung finden können. Es darf also heute z. B. nicht mehr vorkommen, daß Stoffe, welche für Zwecke der Oberkleidung von der Bevölkerung dringend benötigt werden, zu anderen Verwendungszwecken ausgeschliffen werden, für welche heute durchaus geeignete und brauchbare Ersatzstoffe in Menge im Handel zu haben sind.

Calw, den 24. März 1919. Oberamtmann: G ö s.

Bekanntmachung.

Betreff: Freigabe des Absatzes der Kaffee-Ersatzmittel und neue Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide und Malz.

Die Freigabe des Absatzes der Kaffee-Ersatzmittel ist für die Zeit ab 15. April d. J. in Aussicht genommen. Es wird aber schon heute ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vom Reichsernährungsministerium festgesetzten Höchstpreise, insbesondere auch für die von der Heeresverwaltung unter Zugrundlegung des alten Preises übernommene Ware trotz der Freigabe streng einzuhalten sind. Die Höchstpreise sind im Großhandel im Kleinhandel für Getreidekaffee (aus Heeresbeständen)

lose Ware	42.—	3r.	1.52	d.	Pfd.
Paketware	48.—	"	1.56	"	"
für sonstigen Kaffee-Ersatz					
lose Ware	90.75	"	1.12	"	"
Paketware	93.50	"	1.16	"	"

Eine Ueberschreitung dieser Preise hat eine Strafanzeige wegen Höchstpreisüberschreitung im Gefolge.

Calw, den 21. März 1919. Oberamtmann: G ö s.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betreffend die Ueberwachung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.

Das Kriegsministerium hat im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern neue Vorschriften für die Ueberwachung des gesamten militärischen und privaten Kraftfahrzeugverkehrs erlassen.

Hienach wird der Ueberwachungsdienst von besonderen Ueberwachungskommandos und eigens ausgebildeten Sicherheitskompanie-Mannschaften ausgeübt. Es sind sowohl fliegende als ortsfeste Konicollen gebräuchlich. Das Haltezeichen wird durchweg durch Winken mit roter Flagge bezw. roter Laterne gegeben und ist bei Gewärtigung unerbittlicher Beschlagnahme und zeitweiser Entziehung der Fahrerlaubnis unter allen Umständen zu befolgen.

Die Ueberwachung der Fahrzeuge beabsichtigt vor allem die Feststellung der vielen in unrechtmäßigem Besitz befindlichen Heereskraftfahrzeuge einschließl. Betriebsmittel, Bereijung und Ausrüstungsgerät samt Sonderbekleidung. Weiterhin soll gegen mißbräuchliche Verwendung jeder Art, sei es zu Hamsterfahrten, sei es zu reinen Bequemlichkeitsfahrten, entgegen der durch die allgemeine Betriebs-

mittelnot gebotenen Einschränkung des Kraftwagen-Verkehrs eingeschritten werden. Außerdem wird der Ueberwachungsdienst auf die Einhaltung der einschlägigen polizeilichen und heerespolizeilichen Verkehrsvorschriften wie Mithühren des Führerscheins und der Wagenpapiere, Einhaltung des Zulassungsbereichs und Verwendungszwecke, polizeiliche Kennzeichen usw. besonders Augenmerk richten. Die Durchführung der Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. Februar 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 245) wird gleichfalls von den beauftragten Kontrollmannschaften überwacht.

Die Organe der militärischen Ueberwachungsstellen sind verpflichtet, die den polizeilichen Zulassungsvorschriften nicht entsprechenden privaten Kraftfahrzeuge der nächsten Polizeistelle, Sicherheitskompanie oder Mil. Fahrbereitschaft zur weiteren Verfügung zuzuführen. Der milit. Ueberwachungsdienst soll nur solange in Tätigkeit bleiben, als es die Wiederherstellung der Ordnung im Kraftwagenverkehr erfordert.

Sämtliche Polizeibehörden werden beauftragt, den militärischen Ueberwachungsdienst nach Kräften zu unterstützen und mit den Organen dieses Dienstes Hand in Hand zu arbeiten.

Calw, den 28. März 1919. Off. Dr. Bläicher.

Oberamt Calw.

Betreffend Hagelversicherung.

Die Gemeindebehörden werden veranlaßt darauf hinzuwirken, daß womöglich sämtliche Landwirte ihrer Gemeinde ihre Feldfrüchte bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. S. versichern. Die Agenten im Amtsbezirk sind folgende:

1. Karl Eberhard, Raminsegermeister, Calw.
2. Gottfried Dongus, Gemeindepfleger, Deckenpfronn.
3. Karl Hanselmann, Dekonom, Liebelsberg.
4. Friedrich Auer, Wagner, Neubulach.
5. Friedrich Schaible, Zimmermann, Neuweiler.
6. Ludwig Ganzer, Schreiner, Simmohheim.

Den 29. März 1919. Oberamtmann: G ö s.

Oberamt Calw.

Betr. die Abhaltung eines Weidelehrcurses in Hohenheim.

Am 26. und 27. Mai ds. Js. findet im Falle genügender Beteiligung in Hohenheim ein Weidelehrcurs für praktische Landwirte statt. Als Kursleiter werden sich die Herren Prof. D. Wacker, Prof. Dr. Krämer und Gutswirtschaftsinspektor Krey beteiligen. Es werden Vorträge, allgemeiner und besonderer Art über: Klima, Boden und Weide, Anlage, Düngung und Pflege der Weiden, Weidepflanzen, Grasamennmischungen und besondere Weidenfragen, ferner Demonstrationen abgehalten werden.

Anmeldungen zum Kurs sind spätestens bis zum 12. Mai ds. Js. bei dem Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzureichen. Aus Gemeinden, in welchen die Maul- und Klauenseuche herrscht, können Teilnehmer nicht in den Kurs aufgenommen werden. Ueber die Seuchefreiheit ihres Wohnorts haben die Teilnehmer sich bei ihrer Ankunft in Hohenheim durch ein schultheissenamtliches Zeugnis neuesten Datums auszuweisen.

Die Teilnehmer am Kurs haben sich in Hohenheim am 26. Mai ds. Js. morgens 8 Uhr einzufinden. Es ist notwendig, daß die Teilnehmer die erforderlichen Lebensmittel mitbringen.

Den 31. März 1919. Oberamtmann: G ö s.

Oberamt Calw.

Auf Grund der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 8. Febr. 1919 wurde Frau Dekan Wunderlich in Althensstett als Vertrauensperson der Abteilung für Frauenarbeit des Arbeitsministeriums beim Demobilisierungsausschuß für den Bezirk Calw bestellt.

In Fragen, die mit der Entlassung weiblicher Arbeitskräfte zusammenhängen, ist sie in ihrer Wohnung zu sprechen.

Calw, den 25. März 1919. Oberamtmann G ö s.

Der Generallstreik in Stuttgart.

Der amtliche Bericht über die gefrigen Vorgänge.
Stuttg., 4. April. (Telefon 11 1/2 Uhr.) Am 2. April abends gelang es den Spartakisten, sich in den Besitz des Artilleriewagenhauses in Untertürkheim und des Wagenhauses in Wangen zu setzen. In der Nacht wurde das Artilleriewagenhaus durch Handstreich ohne einen Schuß wieder genommen und ca. 60 Spartakisten gefangen genommen. Untertürkheim und Wangen sind fest in der Hand der Regierungstruppen. Am Abend des 2. April kam es infolge von Angriffen der Spartakisten auf Patrouillen zu einigen kleinen Schießereien, bei denen zwei Zivilpersonen tödlich verletzt wurden. Die umlaufenden Gerüchte, die Regierung befände sich nicht mehr in Stuttgart, Leutnant Hahn sei ermordet, die Molkereikaserne sei in der Hand der Spartakisten, sind falsch und zweifellos von den Spartakisten, die das völlige Fehlschlagen ihres Aufstandes zu erkennen beginnen, zur Beunruhigung der Bevölkerung in die Welt gesetzt. Die Regierung ist in Stuttgart und in allen Städten des Landes völlig Herrin der Lage. Die Haltung der Sicherheitstruppen und die Besonnenheit, mit der sie allen aufreizenden Beschimpfungen und Bedrohungen entgegengetreten, verdienen die vollste Anerkennung der Bevölkerung. Die Wiederaufnahme der Arbeit beginnt in verschiedenen Erwerbszweigen.

Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit.
Stuttg., 3. April. (Telefon 10 1/2 Uhr.) Zur Zeit werden die gestern begonnenen Verhandlungen darüber fortgesetzt, ob die Wiederaufnahme der Arbeit heute erfolgen kann. Die Transportarbeiter sind dem Vernehmen nach bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es war in Aussicht genommen, den Zugverkehr in beschränktem Umfang wieder beginnen zu lassen. Doch steht es noch nicht fest, ob diese Absicht verwirklicht werden kann. Auch die Straßenbahnen sollten ihren Verkehr heute nachmittag wieder aufnehmen; es dürfte dies indes aus militärischen Gründen vorerst nicht geschehen. Der Bürgerrat hat zur Fortsetzung des Abwehrstreiks durch ein Flugblatt aufgefordert, der Verbreiter des Flugblattes wurde gestern nachmittag wegen Zuwiderhandlung gegen den Belagerungszustand verhaftet.

Stuttg., 4. April. (Telefon 11 1/2 Uhr.) Die Verhandlungen, die zur Wiederaufnahme der Arbeit führen sollen, werden immer noch fortgesetzt. Die Zahl der Toten in Groß-Stuttgart beträgt bis jetzt 15, die der Verwundeten 40—50.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Aus den Pariser Verhandlungen.
Paris, 1. April. Reuter. Die deutsche Finanzkommission traf aus Köln in Pont Sainte Maxence ein und fuhr heute morgen in Automobilen zum Schloß Bessière. Der Rat der Vier erwägt jetzt den Plan, Frankreich wirtschaftlich und politisch die Aufsicht über das Saarbecken zu geben, bis die Gruben in Nordfrankreich wieder leistungsfähig sind. Dies wird voraussichtlich fünf Jahre dauern. Es wurde beschlossen, die Blockade nicht nur über Polen und Estland, sondern auch über Deutschösterreich, die Türkei, Bulgarien, die Tschechoslowakei und die durch Rumänien und Serbien besetzten Gebiete aufzuheben. Die internationale Handelskommission, die ihren Sitz in Wien hat, soll die Ausfuhr von Deutschösterreich nach Deutschland verhindern.

Um das Schicksal Danzigs.

Genf, 2. April. Die „Agence Havas“ berichtet nach einer Meldung des Petit Parisien, daß Marschall Foch den deutschen Unterhändlern in Spaa mitgeteilt hat, die Entente fordere, gestützt auf das Recht des Waffenstillstandsvertrags, daß Danzig der Division des Generals Haller geöffnet werden müsse. Marschall Foch werde Erzberger eine Frist von 48 Stunden zur Rücküberlegung gestatten. (Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. Die Redaktion.) Einem gestern von der Stadt Danzig an die Waffenstillstandskommission gerichteten Protest gegen die beabsichtigte Landung polnischer Truppen in Danzig schlossen sich Vertreter der Provinzialverwaltungen Westpreußens, sowie die wichtigsten Standesvertreter von Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Ärzte, Rechtsanwälte usw. Westpreußens an. Sie schreiben u. a., daß die deutsche Bevölkerung lieber den Untergang durch den Bolschewismus wolle, als die Knechtschaft der Polen. Auf der Versammlung der deutschen Bürgerräte, die am Sonntag in Berlin stattfand, erklärte Kriebel-Culmsee: Wir haben jetzt das ganze Bürgertum in der Provinz bewaffnet und wenn die Entente trotz unserer Vorstellungen doch in Danzig landen sollte, so gibt es einen blutigen Bürgerkrieg, so blutig, daß der Weltkrieg dagegen nur ein Kinderpiel war. (Stürmischer Beifall.) Wir haben mit den Eisenbahnern und Soldaten beschlossen, daß, wenn die Entente landet, sie die Schienen aufreißen und wir einen allgemeinen Aufstand organisieren. Das sage ich hier ganz offen, damit die Entente weiß, was wir zu tun gedenken. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Der Redner schließt mit der Bitte um allseitige Unterstützung der Dsmärker, die, wenn es darauf ankomme, für ihre Freiheit auch zu sterben wüßten. (Großer, langanhaltender Beifall.)

Die Blockade bleibt bestehen.

London, 1. April. Dem Reuterschen Büro wurde vom Blockademinister mitgeteilt, daß kein Grund zu der Annahme bestehe, daß die deutsche Blockade ganz aufgehoben werden würde. Sie würde nur abgeändert, um die

Entscheidung von Lebensmitteln nach Deutschland zu ermöglichen. Die Aufhebung der Blockade für Deutsch-Oesterreich gilt nicht für Ungarn.

Belgien wünscht ebenfalls eine neutrale Rheinbundesrepublik.

Basel, 2. April. Die Havasagentur meldet aus Brüssel: Der sozialistische Deputierte Destree äußerte, Belgien wünsche in Ergänzung der durch die Verträge und den Völkerbund versprochenen Garantien noch solche an seiner östlichen Grenze zu erhalten. Er findet diese in dem gegenwärtig der Pariser Konferenz zur Prüfung vorliegenden Plan, der die Schaffung einer neutralen Rheinbundesrepublik bezweckt, die im Kriegsfall eine Art Schild sein solle, wie Belgien im Jahre 1914 es für Frankreich war.

Die Amerikaner und der Völkerbund.

Amsterdam, 2. April. Dem „Allgemeen Handelsblad“ wird aus Paris gemeldet, daß eine aus 6 Republikanern und 6 Demokraten bestehenden Delegation des amerikanischen Kongresses dort eingetroffen ist und mit Wilson eine Beratung abgehalten hat. Sie erklärten auf Befragen, daß sie einen günstigen Eindruck bekommen hätten, daß der größte Teil der der Friedenskonferenz unterbreiteten Fragen in kürzester Zeit gelöst werden würde und daß der Friede bald zustandekommen würde. Wilson sagte ihnen, daß die Entschädigungsfrage sehr verwickelt sei und daß aus diesem Grunde eine Verzögerung zu erwarten sei. Die Delegation versicherte Wilson, daß die Mehrheit des amerikanischen Volkes für den Völkerbund sei. Um zu gewährleisten, daß der Kongress den Völkerbundsvertrag annimmt, sei es jedoch notwendig, daß Bürgschaften dafür gegeben werden, daß die Monroelehre weiterhin in Kraft bleibe. Die Amerikaner wollen nur die Sicherheit haben, daß sie durch ihren Beitritt zum Völkerbund nicht verpflichtet sind, bei Schwierigkeiten von untergeordneter Bedeutung in Europa militärisch einzugreifen. Die Delegation ist der Ansicht, daß die gesamte öffentliche Meinung in Amerika den Völkerbundsplan unterstützen werde, wenn diese geforderte Bürgschaft gegeben wird. — Also die Amerikaner wollen den Völkerbund, wenn er ihnen nicht in ihrer eigenen Angelegenheiten dreinredet.

Der Aufstand in Ägypten.

Kairo, 1. April. Reuter meldet amtlich: Die Eisenbahnlinien nördlich von Kairo sind wiederhergestellt. Großer Aufstand herrscht noch in den fern von den Verbindungslinien liegenden Gebieten. Viele Bahnhöfe sind zerstört.

Aufruf der französischen Sozialistenpartei für die Revolution.

Bern, 1. April. (WB.) Wie der „Progres de Lyon“ aus Paris meldet, stand die Montagssitzung des sozialistischen Seineverbandes unter dem Eindruck der Freisprechung des Mörders Jaurès, die von verschiedenen Rednern als Herausforderung der Arbeiterklasse und in einer einstimmig angenommenen Motion als Proklamierung des Bürgerkrieges bezeichnet wurde. Luquet als Vertreter der linksstehenden Gruppe wies auf die Notwendigkeit hin, innerhalb der Arbeiterschaft einig zu bleiben und erwähnte, daß eine Aktion der Confédération Générale du Travail in Vorbereitung sei, wobei er nachdrücklich die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats betonte. Sämtliche Diskussionsredner waren in ihrer Empörung über die verkehrte Politik der Führer Frankreichs einig in dem Verlangen nach einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen.

Das von den Lyonern Blättern gleichzeitig veröffentlichte Manifest der französischen Sozialistenpartei hält scharf an den alten Wahrheitsgrundsätzen fest und erklärt, nur die sozialistische Internationale werde in der Lage sein, die Ordnung in der Welt wieder herzustellen. Eine sozialistische Revolution könne erst die wirkliche Demokratie schaffen. Das Proletariat dürfe, ohne Revolution mit Gewalttätigkeit zu identifizieren, zur Eroberung der politischen Macht trotzdem auf kein Kampfmittel verzichten. Die sozialistische Partei, die weder Herr der Form noch des Temperaments sei, dürfe keine Gelegenheit verpassen, die ihr durch die Fehler der Bourgeoisie geboten würde, unbeschadet um die Form, in der die Revolution erfolgen werde. Auf die Übernahme der Macht durch das Proletariat werde voraussichtlich eine Periode der wahrscheinlich für notwendig empfundenen Diktatur folgen. Daher müsse eine Konstituante einberufen werden, um die Verfassung, die Revolution und die für das wirtschaftliche und politische Leben des Landes notwendigen neueren Institutionen zu schaffen. Das Manifest erklärt weiter seine Zustimmung zu einem gerechten Frieden, der keine Kriegsgefahr übrig lasse und spricht sich gegen alle Friedensbedingungen aus, die die überlebte Form eines überlebten Chauvinismus als im Widerspruch mit dem wirklichen nationalen Gefühl bezeichnet. Das Manifest bedauert, daß der gerechte Frieden in gewissen Augenblicken der Pariser Konferenz die französische Regierung zum offenen oder geheimen Gegner zu haben scheine und bedauert ferner, daß die Regierung die Vorschläge Wilsons nicht uneingeschränkt unterstützt habe. Die Partei bekennet sich zu dem Gedanken eines Völkerbundes, der von allen Völkern mit gleichen Rechten und Pflichten, nicht aber von einigen Regierungen gebildet werden soll. Unterzeichnet ist das Manifest u. a. von Albert Thomas, Cachin, Lafour, Mistral, Poisson und Sembat.

Der „Temps“ kommentiert in einem sehr ernst gehaltenen Artikel dieses Manifest, das die Diktatur des Proletariats für eins der wesentlichsten Ziele der französischen

sozialistischen Partei ins Auge faßt und erklärt, daß die Forderungen, für die die sozialistische Partei Frankreichs und die Confédération générale du Travail sich einsetzen wollen, der sozialistischen Revolution und der Diktatur des Proletariats den Weg ebnen.

Rein Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht.

Brüssel, 2. April. An den Friedensverhandlungen wird bekanntlich auch eine aus Offizieren des Generalstabs bestehende Militärmission teilnehmen. Major v. Derge von der Armeedivision des Kriegsministeriums, der dieser Kommission angehört, äußerte sich einem Pressevertreter über die Aufgaben, daß bis jetzt ein bestimmtes Programm noch nicht aufgestellt sei. Dies sei auch nicht möglich, bevor wir nicht am Verhandlungsort erfahren, was die Gegner von uns fordern. Zu den Aufgaben, die wir von der Reichsregierung zur Bearbeitung erhalten haben, gehört vor allem die Sammlung des Materials, mit dem wir den gegnerischen Behauptungen, daß wir im besetzten Gebiete mutwillige Zerstörungen angerichtet hätten, entgegenzutreten werden. Zur Frage der Abrüstung sagte er, daß es schwierig sei, eine geeignete Formel zu finden, nach der alle Völker zur Abrüstung verpflichtet werden könnten. Im Zusammenhang mit dieser Frage werden wir unseren Gegnern gegenüber uns auf den Standpunkt stellen, daß es uns unmöglich ist, auf die allgemeine Wehrpflicht zu verzichten.

Die Ausfuhrvorschriften für Deutschland.

Für die Ausfuhr deutscher Waren hat die Entente eine Sperreliste vorgelegt, die von Foch unter dem 24. März mitgeteilt worden ist. Dieses vom Obersten Wirtschaftsrat beschlossene Verzeichnis gilt nur für die Periode des Waffenstillstands, ohne den Verfügungen nach Beendigung des Waffenstillstands vorzugreifen. Verbieten sind: 1. Kriegsmaterial aller Art (einschließlich Kriegsschiffe), 2. Kohle und Koks aller Art, rohes Holz, Bauholz und Sägepläne, Druckpapier, Farbstoffe, Eisen- und Stahlprodukte, die in folgende Kategorien zerfallen: Gußeisen, Schweißisen, Stahl- und Eisenbleche, Konstruktionsstahl, Stahlschienen, Stahlblech, Zucker, Fensterglas, Werkzeug- und Maschinen für die Industrie, elektrische Maschinen und Bestandteile. Es versteht sich, daß die obigen Verbote kein Hindernis bieten sollen für die Vorrechte, welche Deutschland für die Ausfuhr über seine Landgrenzen (Festlandgrenzen) haben kann. 3. Die bestehenden Verbote für die Ausfuhr von Gold, Silber und Wertpapieren bleiben unverändert. 4. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären ferner, daß sie mit Ausnahme von Kriegsmaterial jeder Art einschließlich Kriegsschiffe, deren Ausfuhr absolut verboten ist, bereit sind, Ausnahmen von obigen Verböten unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

a) Jede der alliierten und assoziierten Regierungen soll das Recht haben, während des Waffenstillstands zu passenden und angemessenen Preisen Mengen aller in dem Verbotsverzeichnis enthaltenen Artikel, welche Deutschland für die Ausfuhr verfügbar haben wird, zu kaufen. b) Die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen werden unverzüglich in Köln oder an jedem andern von ihnen gegebenenfalls bezeichneten Ort Vertreter der deutschen Regierung treffen, um die entsprechenden Vereinbarungen über die Käufe festzulegen. Gleiche Zusammenkünfte finden nachher alle 30 Tage statt. Bei jeder Zusammenkunft sollen die deutschen Vertreter Beschaffenheit und Mengen der Waren aus obiger Liste im einzelnen angeben, welche für die Ausfuhr der nächsten 30 Tage verfügbar sind. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen sollen innerhalb 4 Tagen nach Entgegennahme dieses Verzeichnisses angeben, welche Waren und Mengen sie zu kaufen wünschen. Nach dem Abschluß der Kontrakte für diese Mengen soll die ganze Bilanz der auf der Liste verzeichneten Waren verfügbar sein. c) Die Kaufrechte der alliierten und assoziierten Regierungen, die aus diesem Vertrag herrühren, erstrecken sich dessen ungeachtet nicht auf mehr als zwei Drittel des Gesamtbetrags von jeder Ware, die für die Ausfuhr verfügbar ist. Auf alle Fälle soll Deutschland erlaubt sein, ohne Einschränkung ein Drittel des für die Ausfuhr verfügbaren Uberschusses an die Neutralen auszuführen. d) Der Reinertrag der durch die eine oder andere der alliierten und assoziierten Regierungen betätigten Käufe soll durch den Käufer Deutschland zur Verfügung gestellt werden, derart, daß die aus diesem Verkauf herrührenden Beträge von Deutschland für die Bezahlung der nach dem Brüsseler Vertrag eingeführten Lebensmittel verwendet werden können. Aber es wird Deutschland anheim gestellt werden, solche Änderungen zu treffen, die sich als notwendig erweisen.

Ueber diesen Vorschlag wird demnächst in Compiègne mit der deutschen Delegation verhandelt werden. Vom Reichswirtschaftsamt ist ein Gegenvorschlag gemacht worden, den die deutsche Delegation nach Compiègne mitnehmen soll.

Die deutschen Rabel.

Aus Fachkreisen wird der Frkf. Ztg. geschrieben: Wie die „Times“ vom 28. Februar und 3. März 1919 melden, wird England in den Naval terms der den Vorfrieden einleitenden endgültigen Waffenstillstandsbedingungen verlangen, daß die 14 deutschen überseeischen Rabel ihren Besitzern nicht zurückgegeben werden sollen. Es handelt sich um die in der Anlage verzeichneten Strecken. Wir beschränken uns darauf, Ihnen die Verhältnisse bezüglich der unserer Gesellschaft gehörigen Rabel nach Spanien und nach Nordamerika kurz darzulegen.

Das Kabel Emden-Bigo (Spanien) ist 1895 gelegt und vermittelt den deutschen Verkehr nach Spanien, Portugal und, im Anschluß an die Kabel der englischen Eastern Telegraph Company, den Verkehr durch das Mittelmeer nach dem Osten und zum Teil nach Afrika und Südamerika. Die beiden Kabel von Emden nach New-York, die die auf den portugiesischen Azoren eine Zwischenstation haben, sind in den Jahren 1900 und 1903 gelegt und dienen dem Verkehr nach ganz Nord- und Mittelamerika. Sowohl das Kabel nach Bigo, wie die beiden nach New-York waren vor dem Kriege voll besetzt. Die drei Kabel wurden von England unmittelbar nach seiner Kriegserklärung am 4. August 1914 im englischen Kanal und später noch an verschiedenen anderen Stellen auf hoher See durchgeschnitten, wodurch also jeder Verkehr unterbunden wurde. Im Laufe des Krieges hatten dann amerikanische und französische Zeitungen die Nachricht gebracht, daß von den beiden amerikanischen Kabeln das eine auf dem kürzesten Wege nach West und das zweite nach England ungelegt worden und beide Kabel für die Zwecke der Alliierten mit New-York in Betrieb genommen seien. Wir hatten diese Nachrichten für zutreffend. Das Kabel Emden-Bigo ist nach wie vor außer Betrieb und gestört.

Wenn die vorgenannten Kabel wirklich von den Alliierten annektiert und ihren eigenen Privatgesellschaften in die Hände gespielt werden, und Deutschland auf die Vermittlung des überseeischen Verkehrs durch England oder Frankreich angewiesen ist, erleidet der deutsche überseeische Handel einen schweren Schlag. In den amerikanischen Kabeln wurden täglich mehr als 3000 Telegramme befördert; diese Telegramme sind zu 90 Prozent geschäftlicher Natur, ein sehr großer Teil ist dringend. Hierzu gehören besonders die Telegramme über den Baumwoll-, Getreide-, Metall- und Effektenhandel. Schon Verzögerungen dieser Telegramme um fünf Minuten können den deutschen Handel gegenüber seinen englischen, belgischen, amerikanischen und französischen Konkurrenten ins Hintertreffen bringen; durch die Leitung der Telegramme über England oder Frankreich würden aber Verzögerungen von mehreren Stunden eintreten, besonders da die englischen und französischen Kabel außerordentlich überlastet sind, und durch die mehrfache Umtelegraphierung würde die Zahl der Fehler noch beträchtlich erhöht. Damit würde der deutsche Handel zum großen Teil aus dem internationalen Wettbewerb ausscheiden. Vor dem Kriege hatten wir dank der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit unseres Dienstes einen großen Teil des schweizerischen, belgischen, holländischen und nordwestlichen Verkehrs mit Amerika auf unsere Linie gezogen; das würde natürlich sofort aufhören, wenn wir die direkte Verbindung mit New-York verlieren.

Auf die politischen Nachteile unserer Absperrung vom direkten Verkehr und auf die Gefahr der Handelsespionage am fremden Vermittlungsort brauche ich kaum hinzuweisen. Nun würden ja vielleicht die Alliierten erlauben, daß wir für die uns entzogenen Kabel, die sie wie gesagt, angesichts des außerordentlich gesteigerten Telegrammverkehrs nach Amerika für die eigenen Zwecke nutzbar machen wollen, neue legen könnten. Indes würde es kaum möglich sein, da Schwierigkeiten bei der Neuverbindung der Konzeptionen zu erwarten, neue Kabel unter den gegenwärtigen Verhältnissen um 150 Prozent teurer sind als vor dem Kriege, die nötigen Kapitalien auf dem deutschen Markt kaum zu finden wären und es schließlich an Rohstoffen für die Kabel (die Guttapercha wird von England, das Kupfer von Amerika kontrolliert) fehlt.

Wir müssen deshalb der etwaigen Forderung der Alliierten aufs äußerste Widerstand leisten. Eigene Seekabel sind für uns ebenso wichtig wie eine eigene Handelsflotte. Nach den Ansichten der neuen Völkerrechtslehrer, darunter des Engländer Holland (vergl. „Krieg und Seekabel“, eine völkerrechtliche Studie von Dr. F. Scholz, Berlin, Franz Vahlen 1904) war schon die Durchschneidung unserer Kabel völkerrechtswidrig, weil sie weder im englischen noch im deutschen Hoheitsgebiet, noch im Blockadegebiet, sondern auf hoher See vorgenommen worden war. Wenn jetzt die Alliierten unsere Kabel, die wie gesagt nicht deutsches Staatseigentum, sondern Privateigentum sind, annektieren würden, schließe dies allen völkerrechtlichen Rechtsgrundlagen ins Gesicht. Wir haben nach diesen Grundätzen dem Feinde gegenüber Anspruch auf Freigebung und Wiederherstellung der Kabel unmittelbar nach Aufhören der Blockade und müssen diesen Anspruch mit Entschiedenheit geltend machen.

Deutschland.

Das neue Ministerium in Baden.

In der vorgestrigen Sitzung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung wurde folgende Ministerliste gewählt: 1. als Minister für auswärtige Angelegenheiten: Abg. Dietrich (Demo.); 2. für Finanzen: Abg. Dr. Wirth (Ztr.); 3. für Inneres: Abg. Kemmele (Soz.); 4. für Justiz: Abg. Trunk (Ztr.); 5. für Kultus und Unterricht: Abg. Hummel (Dem.); 6. für militärische Angelegenheiten: Abg. Geiß (Soz.); 7. für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten (Arbeitsministerium): Abg. Rückert (Soz.). — Der Sozialist Geiß wurde zum Ministerpräsidenten gewählt.

Als Staatsräte wurden gewählt: die Abgeordneten Haas (Dem.), Köhler (Ztr.), Morum (Soz.), Weißhaupt (Ztr.), Wittmann (Ztr.) und der Stadtrat Wilhelm Engler in Freiburg (Soz.).

Verkehr gegen erbliche Maßnahmen

der bayerischen Regierung.

Nun haben sich auch die Bauern der dritten fränkischen Provinz, Oberfranken, ähnlich wie schon Mittel- und Unterfranken, gegen die Münchener Bestrebungen auf Errichtung einer Räterepublik und die Versuche einer Vollsozialisierung erklärt. Sie drohen gleichfalls mit einer Trennung von Südbayern, wenn die herrschende politische und persönliche Unsicherheit nicht aufhöre. Auch die Nürnberger und Filzthaler Vereinigung der gewerblichen Verbände erhebt schärfsten Einspruch gegen die Einführung der Vollsozialisierung in Bayern. — Die bayerische Regierung schien gewillt zu sein, durch einen Handstreich die Sozialisierung der Zettungen vorzunehmen. Doch erklärte jetzt der Ministerpräsident Hoffmann, es sei selbstverständlich, daß ein Sozialisierungsgesetz erst die Zustimmung der Regierung und selbstverständlich des Landtages finden müsse. — Einen weiteren Uebergriff hat sich die Regierung in der Volkswehrfrage zusehendermaßen kommen lassen. In Erlangen wurde auf Grund des Regierungsverbots jede öffentliche Werbetätigkeit für das vom Reichswehrminister aufgestellte Freikorps Epp Personen, die in die freie Volkswehr eintreten, verhaftet. Die bayerische Mittelpartei erklärt in einer Kundgebung das Verhalten der Regierung in der Volkswehr- und Sozialisierungsfrage für eine Ueberschreitung der Vollmachten, die ihr der Landtag gegeben habe, und verlangt daher, daß dieser erneut zusammenberufen werde, daß er das Ministerium wegen des Mißbrauchs seiner Vollmachten zur Rechenschaft ziehe und selbst die vollziehende Gewalt wieder an sich nehme.

Die schweren Schädigungen Deutschlands durch den Kohlenarbeiterstreik im Ruhrgebiet.

Essen, 29. März. (W. B.) Es kann nicht oft genug und nicht nachdrücklich genug auf den erschreckenden Tiefstand hingewiesen werden, den die Kohlenförderung im Ruhrbezirk zur Zeit erreicht hat. Während sie sich im Durchschnitt in den Monaten Juli—Oktober vorigen Jahres auf 8,45 Millionen Tonnen stellte, ging sie im November auf 6 1/2, und im Dezember auf 5 1/2 Millionen Tonnen zurück. Im Januar ist eine kleine Erhöhung auf 6 1/2 Millionen eingetreten, der jedoch im Februar wieder ein Abfall auf 5,4 Millionen Tonnen folgte. Der Rückgang im November war zum Teil durch die Verminderung der Belegschaft infolge der Entlassung der Kriegsgefangenen bedingt. Im Dezember nahm die Belegschaft zu und setzte eine aufsteigende Entwicklung im Januar und Februar fort, so daß sie im letzten Monat mit 430 000 nur um 15 000 Mann gleich 3,48 Prozent hinter dem Stand im Oktober zurückblieb. Dagegen war das Förderergebnis um 3 Millionen Tonnen gleich 35 Prozent kleiner als im Oktober. Damit wird die Förderung nicht einmal ihren Tiefstand erreicht haben, wenn die Bewegung der Einführung der Sechsstundenschicht, die auf einigen Zechen im westlichen Teil des Bergbaubezirks bereits erzwungen worden ist, weiter um sich greift. Eine Sechsstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt, wie gefordert, hätte eine Verkürzung der Kohlenförderung um annähernd ein Drittel zu bedeuten und müßte daher auf das Förderergebnis einen geradezu katastrophalen Einfluß ausüben. Wie sehr auch der Bedarf des eigenen Wirtschaftslebens an Kohle zurückgegangen ist, so würde alsdann nicht einmal die zur Deckung erforderliche Menge zur Verfügung stehen, geschweige denn, daß wir Kohlen für den Verkauf ins Ausland frei hätten. Die unheilvolle Rückwicklung der Verhältnisse auf die Versorgung mit Lebensmitteln liegt auf der Hand. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hätte auch eine entsprechende Erhöhung der Selbstkosten zu bedeuten. Der Verbraucher bekäme die Wirkung durch eine Erhöhung der Kohlenpreise am eigenen Leibe zu verspüren, und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt würde aufs schwerste dadurch beeinträchtigt werden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 4. April 1919.

Vom Rathaus.

Unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Göhner fand gestern nachmittag eine öffentliche Sitzung beider Kollegien statt. Zu Beginn der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß glücklicherweise alle Wohnungsuchenden, die auf 1. April eine Wohnung brauchen, untergebracht seien. Es handle sich jetzt nur noch um Gesuche auf 1. Mai und 1. Juli. Die Wohnungskommission hat sich auf Anregung des Landgerichtsrats Hölder mit der Frage der Einrichtung eines Mietereinigungsamtes beschäftigt und der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Sache den Kollegien vorzutragen. Bisher ist das Amtsgericht bei Streitfällen angerufen worden, aber Landgerichtsrat Hölder vertritt den Standpunkt, daß der Einzelrichter, der mehrfach keine Unterlage für die Verhältnisse hat, hier nicht immer gerecht zu urteilen in der Lage ist. Der Vorsitzende stellte den Kollegien anheim, die Frage eines städtischen Mietereinigungsamtes zu erörtern, dessen Bestimmungen auch den vom Bundesrat herausgegebenen Richtlinien festgesetzt werden müßten. Die Entscheidung müßte nicht allein nach Recht, sondern auch nach billigem Ermessen der herrschenden Verhältnisse getroffen werden. Der Vorsitzende wies zur Charakterisierung der etwaigen Streitfälle darauf hin, daß von 40 Wohnungsuchenden nur 15 wirklich gezwungen waren, eine Wohnung zu suchen, während die anderen wegen Erhöhung des Mietzinses und wegen Umständen an der Wohnung selbst ausziehen wollten. — **GR. Kirchherr** trat für Errichtung

des Mietereinigungsamtes ein, wobei auch die Interessen des Hausbesizers berücksichtigt werden müßten, wenn es entsprechend den heutigen Verhältnissen einen Aufschlag verlange. **GR. Staudenmeyer** unterstützte den Vorschlag angesichts des derzeitigen Wohnungsmangels ebenfalls, da das Mietereinigungsamt nach beiden Seiten hin ausgleichend wirken könne. Denselben Standpunkt vertrat **WM. Zügel**: die Einrichtung sei doch nur als Kriegsprodukt zu betrachten, das unter normalen Verhältnissen doch wieder aufgehoben werden müsse im Sinne der persönlichen Freiheit des Vermieters und Mieters. **GR. Bäumle** hatte Bedenken, weil er glaubt, es würde den dann mehr Streitereien als bisher entstehen. Der Vertreter des Arbeiterrats, **Mag.**, faßte die Aufgabe des Mietereinigungsamtes auch als sozial ausgleichend auf, und bat deshalb, die Einrichtung zu schaffen. **WM. Essig** gab die Anregung, die Parteien sollten zuerst zum Stadtschultheißenamt gehen, und erst wenn dort eine Einigung nicht erzielt werde, solle das Einigungsamt in Anspruch genommen werden. Das Kollegium entschied sich für die letztere Auffassung, daß nämlich das Mietereinigungsamt nicht als Auskunftsstelle, sondern nur als Gericht angerufen werden könne. Der Tätigkeitskreis umfasse Vermittlung und Entscheidung von Mietsstreitigkeiten. Das Mietereinigungsamt soll aus einem Vorsitzenden und aus 2 Beisitzern bestehen, die für ihre Tätigkeit von Fall zu Fall entschädigt werden. Es wurde schließlich mit 6 gegen 3 Stimmen seitens des Gemeinderats und einstimmig vom Bürgerausschuß beschlossen, das Mietereinigungsamt einzurichten. Als Vorsitzender wurde Rechtsanwält **Heinrich Walb** bestellt, als dessen Stellvertreter Rechtsanwält **Finck**, als Vertreter der Hausbesitzer **GR. Kirchherr** (Stellv. **WM. Eberhardt**), und als Vertreter des Mieter Lagerhalter **Robert Störr** (Stellv. **Kaufmann Albert Bauer**). — Anlässlich der Behandlung eines Gesuchs um Zuschuß zur Herstellung einer Wohnung, die sonst nicht für Wohnzwecke von dem Hausbesitzer benützt würde, machte **GR. Bäumle** darauf aufmerksam, daß der Aufsichtsrat des Georgenäums gegen die Verwendung des oberen Saals für die Zwecke der Gewerbeschule sei, weil dadurch das ohnehin schon mitgenommene Lokal noch mehr leiden würde. Es würde wohl die Aufstellung von Schulbaracken notwendig werden. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Anschaffung des Aufsichtsrats, die Bestimmungen des Stifters lassen eine Benützung des Saales zu Schulzwecken nicht zu, nach dem Wortlaut der Bestimmungen nicht zutrefte. Man werde schließlich aber zur Erzielung von Schulbaracken kommen, wenn das auch teure Unterrichtslokale gebe. — Zugestimmt wurde dem Antrag des Ortschulrats, die unständige Lehrstelle an der Mittelschule I in eine ständige Stelle umzuwandeln. Ebenfalls wurde das Gesuch um Erhöhung der Mietzinsentschädigung für unständige Lehrer genehmigt. Die unständigen Lehrer haben bisher 150 M erhalten; jetzt soll die Entschädigung auf 300 M festgesetzt werden. — Die städtischen Beamten, Angestellten und Unterbeamten haben ein Gesuch an die Kollegien gerichtet, entsprechend den Vorgängen beim Staat ebenfalls eine zweite einmalige Teuerungszulage für die Beamten zu gewähren. Das Ministerium hat die Oberämter angewiesen, die Gemeinden zur Nachahmung der staatlichen Maßnahmen anzuregen. Bekanntlich hat der Staat den Beamten und Unterbeamten zum Herbst eine einmalige Teuerungszulage gewährt, und kurz vor Weihnachten wieder eine solche in derselben Höhe. Die städt. Beamten hatten eine laufende Teuerungszulage wie beim Staat erhalten, eine Beihilfe von 75 Prozent der staatlichen Sätze und außerdem die einmalige Herbstteuerungszulage von 75 Prozent der staatlichen Sätze. Die Gesuchsteller erklären zur Begründung ihres Gesuchs, daß auch nach dem Waffenstillstand die Kosten für die Lebenshaltung sich nicht verringert hätten. Die staatlichen Beamten seien schon früher besser gestellt gewesen; auch würden diese Wohnungsgelder erhalten und keine Eintritts- und Beitragsgelder zur Pensionskasse zu bezahlen haben. Bezüglich der Kosten der Lebenshaltung stehe **Calw** über dem Durchschnitt des Landesverhältnisses. Auch würden sich die städt. Arbeiter teilweise besser stellen als die Beamten. Der Vorsitzende erachtete das Gesuch für gerechtfertigt; er schlug vor, wie im Herbst auch 75 Prozent der staatlichen Sätze zu gewähren. Die Gesamtausgaben dafür belaufen sich auf 7000 M. Als Beleg für die Richtigkeit der Behauptung, daß die städtischen Beamten und Unterbeamten heute schlechter bezahlt werden wie die staatlichen Beamten derselben Kategorie führte der Vorsitzende einige Beispiele an. Die Landjäger hätten 1918 mit Teuerungszulagen 4086 M erhalten, die städt. Postkassen durchschnittlich 3180 M, der Oberamtsdiener 4050 M, der städt. Amtsdienst 3025 M. Eine Schreibgehilfin werde beim Staat mit 2450 M bezahlt, bei der Stadt mit 1930 M. Der Oberamtssekretär erhalte 4210 M (Grundgehalt allerdings nur 2200 M), der städt. Sekretär 3820 M. Weiter bemerkte der Vorsitzende, daß auf 1. April 1919 den Staatsbeamten 200 M als Abschlagszahlung für eine kommende Gehaltserhöhung vom 1. Januar 1919 an ausbezahlt worden seien. Auch **GR. Bäumle** erklärte die Begründung des Gesuchs für richtig. Die Lebenshaltung sei sehr teuer, und die Beamten könnten nicht wie die Geschäftsleute die Mehrkosten auf die Waren draufschlagen. Der Staat begründe die neue Gehaltserhöhung damit, daß die Gehälter der Beamten denjenigen der Arbeiter angepaßt werden sollen. Die Kollegien nahmen den Antrag des Vorsitzenden ohne längere Erörterung an.

Zum Schluß der gemeinschaftlichen Sitzung gab Herr Bügel die Anregung, die Straße vom Kapellenberg herunterzuführen, um auf diese Weise Baugelände zu erschließen. Die Stadt müde bezüglich der Erschließung von Baugelände führend vorzugehen, indem sie durch Erstellung von Straßen die Baulust anrege, wie das auch anderwärts geschehe. Das sei bisher hier noch nicht geschehen, weshalb auch so planlos Häuser gebaut würden, und noch kein nennenswertes Baugelände erschlossen worden sei. Um Kapellenberg seien 20 000 Quadratmeter fläch. Gelände, das von der Stadt seinerzeit für ganz billiges Geld gekauft worden sei und das man minderbemittelten Kriegsschädigten um 1,50 M pro Quadratmeter abtreten könnte unter gleichzeitiger Unterstützung des Häuserbaus. Es sollen deshalb für diesen Straßenbau 20 000 M aus dem verfügbaren Restvermögen entnommen werden, und dann würden sich auch wohl Baulustige finden. Der Vorsitzende bemerkte zu der Anregung, selbstverständlich sei es für die Förderung des Häuserbaus, aber ohne eine neue Ortsbauordnung könne man über die Vorkläge zur Erschließung von Baugelände nicht gerecht urteilen. Das Bauen auf dem Kapellenberg werde wegen der Gelände-schwierigkeiten teuer werden. Gegenüber dem Vorwurf, es sei nicht planmäßig bezüglich der Erschließung von Baugelände vorgegangen worden, bemerkte Herr Dreiß, das ganze Gelände der Uhlstraße sei bauplanmäßig aufgeteilt worden. Auch die Hermannstraße sei ursprünglich für Arbeiterwohnungen angelegt worden, es hätten sich aber keine Baulustigen gezeigt, und Stadtschultheiß Conz habe sich auch bezüglich der Erschließung des Kapellenbergs vor dem Kriege bemüht. Herr Bügel stimmte der Auffassung Bügel bei, daß im allgemeinen hier planlos gebaut worden sei, und daß man zuerst die Vorbedingungen für das planmäßige Bauen durch Anlegen von Straßenzügen schaffen sollte. Dagegen machte Herr Staubenmeyer starke Bedenken gegen den Bau von Straßen geltend, wenn man nicht wisse, ob jemand dann dort baue. Die Erschließung könne durch Ausarbeitung eines richtigen Bebauungsplans erfolgen. Nachdem Herr Bügel erklärt hatte, daß er selbstverständlich nicht

für planloses Straßenaufbauen sei, sondern nur für eine führende Stellungnahme seitens der Stadt, wurde die Frage der Stadtverwaltung zur Erwägung zwecks späterer Vorlage überwiesen. — Nach der gemeinschaftlichen Sitzung fand noch eine kurze Sitzung des Gemeinderats statt, in der kleinere Angelegenheiten erledigt wurden.

Bevölkerungs-Statistik für Calw.

In den letzten Monaten konnte man in den Blättern mehrfach Zahlen lesen über die erschreckend schweren Verluste, welche die natürliche Kraft unseres Volkes durch den Krieg erlitten hat, über die große Menge derer, die fürs Vaterland ihr Leben zum Opfer gebracht, der Vermissten, der durch Grippe und infolge von Unterernährung (Hungerblockade) Dahingeraften. Ende Januar hat z. B. der „Württ. Staatsanzeiger“ folgende Zahlen veröffentlicht: aus Württemberg sind im Felde gestanden insgesamt 520 000 Mann, davon sind gefallen 58 000, vermisst 17 000 (verwundet 158 000). Anschaulicher werden diese Verluste, wenn man nur eine einzelne Gemeinde ins Auge faßt und deren Verluste sich ansieht. Nehmen wir als Beispiel die Gemeinde Calw, welche bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zusammen 3595 Einwohner zählte (4902 evang., 604 kath., 10 israelit. und 79 anderweitigen Bekenntnisses). Ihre unmittelbaren Kriegsverluste sind: gefallen und verstorben rund 165, vermisst 14; darunter Männer, die im Dienste der Gemeinde wertvollste Dienste geleistet haben wie Stadtschultheiß Conz, Stadtbaumeister König, Hauptlehrer Schmid. Dazu kommen aber noch die bedeutenden mittelbaren Verluste der Volkskraft durch den Rückgang der Geburten und Eheschließungen, durch die Zunahme der Todesfälle. Während in den Jahren 1913 und 1914 in der Gemeinde Calw noch 122 und 121 Kinder lebend geboren wurden, ging ihre Zahl 1915 bis 1918 ständig zurück: 77, 67, 62, 43, also fast um ein Drittel der Friedenszeit. Die Zahl der Eheschließungen betrug 1913 noch 31 und zeigt in den 5 folgenden Jahren folgendes Bild: 24, 15, 8, 19, 14; hier brachte das Jahr 1916 den tiefsten Stand. Was die Zahl der Verstorbenen anlangt, so war sie 1913 81, stieg in den ersten Kriegs-

jahren, freilich nicht gleichmäßig, trotzdem die Zahl der Anwesenden geringer war (etwa um 15 Prozent), 1914 auf 95, 1915 auf 103, sank dann aber 1916 auf 89, 1917 auf 88, aber nicht unter die Zahl von 1913, schnellte aber im Jahr der Grippe 1918 auf 130 empor. Die Sterblichkeit der kleinen Kinder bis zu einem Jahr war sehr mäßig, und wies einen recht günstigen Stand auf. Die Grippe forderte von Mitte Oktober bis Ende November mindestens 11 Opfer, meist aus dem Lebensalter zwischen 30 bis 40 Jahren, keine aus der Kinderwelt. Wie viele durch Unterernährung in ihrer Kraft so geschwächt waren, daß sie einem Krankheitskeim erlagen, den sie unter andern Umständen überstanden hätten, läßt sich kaum genau feststellen. Ihre Zahl wird nicht klein sein. Trotz diesem ganzen, nicht geringen Ueberlaß ist Grund zu der Annahme, daß die Gemeinde Calw jetzt einige Hundert mehr Einwohner hat als 1910, was wohl aus dem Zuzug von Flüchtlingen aus Elsaß-Lothringen, der Rückwanderung vieler Auslandsdeutscher in die alte Heimat, der Abkehr mancher Kreise von den Großstädten mit ihren besonders schlechten Ernährungsverhältnissen und ihren unruhigen, pulsflustigen Volksmassen zu erklären wäre. Sch.

Evangelische Gottesdienste.

Sonntag Subida, 6. April. Vom Turm: 117, Predigt: 408 D Gottes Sohn etc. 9 Uhr: Vormitt.-Predigt, Dekan Feller. Konfirmation. 3 Uhr: Unterredung mit den Konfirmanden, Stadtpfarrer Schmidt. Donnerstag, 10. April, 8 Uhr abends: Beichte im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmidt. Samstag, 12. April, 7 1/2 Uhr abends: Vorbereitung und Beichte im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmidt.

Kath. Gottesdienste.

Sonntag, 6. April 1919. Passionssonntag. 8 Uhr: Frühmesse, 10 Uhr: Predigt und Amt, 2 Uhr nachm.: Andacht. Beichtgelegenheit: Samstags von 4 Uhr an, Sonntag früh von 7 Uhr an.

Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag morgens 9 1/2. Konfirmation und abends 5 Uhr Predigt, B. Frl. Sonntag morgens 11 Uhr Sonntagsschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Bibelstunde.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Döschner'schen Buchdruckerei, Calw.

Städtische Lebensmittel-Fürsorge.
Die auf Buttermarke Nr. 1 bestellte Butter kann gekauft werden.

Benno-Pillen u. Tee
sind ein vielbewährtes unschädliches Mittel bei **Blutandrang, Kopfschmerzen, Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.**
Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.
Preis für Pillen Mk. 1.—, für Tee Mk. 2.— die Schachtel.
Zu haben in allen Apotheken.

Zum 4. mal hochtrachtige gute hornleise **Milch-Ziege** verkauft. Wer, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.
Verkaufe am Samstag nachmittag eine ältere **Schaff-u. Nug-Ruh.** Eugen Harisch, z. „Schiff“.

Wöchnerinnen Kranke
decken Ihren Bedarf in der **Ritter-Drogerie Calw.**

Verkauft wird am Samstag, d. 5. April u. 10 Uhr ab ein **Bogelkäfig u. einige Herren-Artikel.** Vorstadt 279.

Musik.
Aelterer Herr, geblegener Musiker, empfiehlt sich ausübenden Musikfreunden für **Gesang- und Violin-Begleitung,** sowie **4 hög. Slavierspiel** (klassische Musik). Vervollkommnung in Technik und Vortrag. Beste Referenzen. Gest. schriftliche Anfragen unter „Musicus“ an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Films, Platten, Holopapiere
stets frische, nur beste Ware
Ritter-Drogerie Calw.

Fußbodenöl, Parkett-Bodeuwäsche, Stahlspäne
empfiehlt **Chr. Schlatterer.**
Zu verkaufen: **Gebrauchte Violine** gut im Ton, Preis 65 Mk. mit Zubehör. Gest. schriftliche Anfragen unter „Musicus“ an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Sanitäts-waren
Ritter-Drogerie Calw.

Geschäftsübergabe.
Meiner verehrten Kundschaft zur Nachricht, daß ich die seit d. Tode meines Mannes von mir betriebene **Rohlen-Handlung** an Herrn Frig Buob übergeben habe. Für das mir seither entgegengebrachte Vertrauen spreche ich hiermit meinen besten Dank aus und bitte es auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll **Fr. Gärtner Witwe.**

Geschäftsempfehlung.
Bezugnehmend auf Obiges, habe ich das Geschäft von Frau Fr. Gärtner übernommen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, eine wertere Kundschaft, soweit es in jetziger Zeit möglich ist, zur Zufriedenheit zu bedienen u. bitte um geneigt. Wohlwollen. Gleichzeitig teile mit, daß ich die im Hause eingerichtete **Berberei wieder in Betrieb setze** und empfehle mich als **Sammler sow. z. Lohngerbung für Häute u. Felle.**
Hochachtungsvoll **Frig Buob.**

Bringe mein Lager in frisch eingetroffenen **Sähmaschinen, Grasmäher, Futter-schneidmaschinen**
Ackerwalzen, nur erstklassige Fabrikate, sowie **Ersatzteile** hierzu in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitig empfehle **Pflüge, Acker- u. Wieseneggen,** sowie Ersatzteile verschiedener Systeme. Reparaturen werden prompt und billigst besorgt von **G. Koller, Schmiede- u. mech. Werkstätte, Teina ch.**

Hasen jagt 6fachem Hasen-Stall verkauft **Rustere, Hirtau.** **Arbeit** das Gebot der Stunde.

Kauen und Rärste
empfiehlt **Emil Retter, Weilderstadt.**